

## Beurteilungs- und Prüfungsreglement für den Kompaktlehrgang «Waldtherapie und Gesundheitsberatung im Integrativen Verfahren»

10.12.2021

*Der Stiftungsrat des Weiterbildungsinstituts «Stiftung Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit und Integrative Therapie - SEAG» (nachfolgend: SEAG) beschliesst:*

### Gegenstand

#### Art. 1

Dieses Reglement regelt die Beurteilungs- und Prüfungsverfahren sowie Form und Inhalt der Leistungsbestätigungen für den Kompaktlehrgang «Waldtherapie und Gesundheitsberatung im Integrativen Verfahren» (nachfolgend: Lehrgang bzw. IWT).

### 1. Abschnitt: Beurteilungs- und Prüfungsverfahren

#### Zwischenprojekt

#### Art. 2

<sup>1</sup>Zum Ende der Grundstufe ist innerhalb des Seminars Supervision I (WE 8) ein Umsetzungskonzept vorzulegen sowie darauf basierend ein praktisches Zwischenprojekt in der Gruppe anzuleiten.

<sup>2</sup>Der/die Weiterzubildende erarbeitet dazu gemäss **separater Anleitung** eine persönliche Konzeptidee und leitet eine selbstgewählte waldtherapeutische Sequenz an, welche mit einschlägigen Theoriekonzepten der Integrativen Naturtherapie verknüpft ist.

<sup>3</sup>Er/sie erhält darauf Rückmeldungen von der Seminarleitung und der Gruppe. Die Beurteilungskriterien finden sich im **Anhang 1**.

#### Schlussevaluation

#### Art. 3

Im Abschlussseminar WE 13 (Supervision II) erfolgt eine Evaluation des persönlichen und professionellen Prozesses, Kriterien hierzu s. **Anhang 2**.

#### Kolloquium

#### Art. 4

<sup>1</sup>Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt frühestens nach 12 Wochenendseminaren und erfolgreich absolviertem Zwischenprojekt. Im Kolloquium wird evaluiert, ob die oder der Weiterzubildende die für die waldtherapeutische/gesundheitsberaterische Tätigkeit notwendigen Kompetenzen entwickelt hat. Geprüft wird der gesamte Stoff des im Theorie- und Methodikprogramm vermittelten Wissens anhand der Struktur der Wissensgebiete (Tree of Science).

<sup>2</sup>Die Abschlussprüfung erfolgt in Form eines Fachgesprächs (Kolloquium) mit einer Prüferin bzw. einem Prüfer, welcheR die Prüfung abnimmt und einer Expertin bzw. einem Experten, welcheR die Prüfung protokolliert. Mindestens eineR der beiden Prüfenden ist Mitglied des Prüfungsausschusses der SEAG.

Fortgeschrittene Weiterzubildende können der Prüfung ohne Beurteilungsbefugnis beiwohnen.

<sup>3</sup> Das Kolloquium erfolgt in der Regel im Gruppensetting mit drei bis maximal vier zu Prüfenden und dauert 60 Minuten oder als Einzelprüfung 30 Minuten.

<sup>4</sup> Das Resultat der Abschlussprüfung wird von der Prüferin bzw. dem Prüfer und der Expertin bzw. dem Experten in Anwendung der Beurteilungskriterien gemäss **Anhang 3** mit «bestanden», «bestanden mit Auflage» oder «nicht bestanden» beurteilt. Wurde die Prüfung mit Auflage bestanden, ist diese innerhalb einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Frist zu erfüllen.

<sup>5</sup> Wurde die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann die Abschlussprüfung nach frühestens drei Monaten wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann dazu Empfehlungen aussprechen, um eine erfolgreiche Wiederholungsprüfung zu unterstützen. Eine Wiederholung ist maximal zwei Mal möglich.

## Abschlussarbeit

### Art. 5

<sup>1</sup> Die Weiterzubildenden erarbeiten eine eigenständige wissenschaftlich fundierte Arbeit zur Theorie, Praxeologie oder Forschung im Zusammenhang mit der Integrativen Waldtherapie bzw. Wald-Gesundheitsberatung, Anforderungen s. **Anhang 4** bzw. **separates Richtlinienblatt**.

<sup>2</sup> Die Abschlussarbeit ist als wissenschaftliche bzw. Fachpublikation zu veröffentlichen, auf jeden Fall aber auf der Archivplattform von EAG/SEAG.

<sup>3</sup> Voraussetzung für die Entgegennahme der Abschlussarbeit ist die schriftliche Versicherung, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

<sup>4</sup> Die Abschlussarbeit wird mit «angenommen», «angenommen mit Auflage» oder «nicht angenommen» beurteilt.

<sup>5</sup> Graduierungsarbeiten, die mit «angenommen mit Auflage» beurteilt werden, können bis zu zwei Mal überarbeitet werden.

## Präsenz Anforderungen

### Art. 6

Der Lehrgang gilt als absolviert, wenn 12 von den 13 Wochenendseminaren besucht wurden. Bei verpassten Lehrgangsteilen können von der Studienleitung allfällige Kompensationsauflagen gemacht werden. Davon ausgenommen ist das Theorieseminar (WE 7), welches gegebenenfalls nachgeholt werden müsste. Ebenfalls nachgeholt werden müsste das praktische Zwischenprojekt (WE 8).

## Zuständigkeit

### Art. 7

Zuständig für die Beurteilung der Leistungsbestätigungen und die Zulassung zum Kolloquium ist der SEAG-Prüfungsausschuss. Die Verleihung des Zertifikats erfolgt durch die SEAG.

## **2. Abschnitt: Akteneinsicht und Rechtsschutz**

### **Einsicht in Prüfungsakten**

#### **Art. 8**

<sup>1</sup> Nach Ablegen des Kolloquiums wird den Weiterzubildenden auf Antrag Einsicht in das Prüfungsprotokoll gewährt.

<sup>2</sup> Der Prüfungsausschuss bestimmt den Zeitpunkt und Ort der Einsichtnahme.

<sup>3</sup> Akteneinsicht kann innerhalb von sechs Monaten nach Zustellung der Verfügung beantragt werden.

## **3. Abschnitt: Gültigkeit und Inkrafttreten**

### **Inkrafttreten**

#### **Art. 9**

Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

### **Publikation**

#### **Art. 10**

Dieses Reglement ist auf der Webseite der SEAG veröffentlicht.

## **Anhang 1**

### **Beurteilungskriterien für das IWT-Zwischenprojekt im WE 8, Supervision I**

Die AbsolventInnen erhalten zu ihrer Projektidee und der durchgeführten praktischen Übungsanleitung sowohl vom IWT-Leitungsteam wie auch von der Gruppe spezifische Rückmeldungen gemäss folgenden Kriterien:

<b>Projektidee</b>	Entspricht den Grundideen der IWT, ist zielgruppenorientiert und attraktiv für die Zielgruppe.
<b>Voraussetzungen zum Projekt</b>	Das Projekt basiert auf den persönlichen Voraussetzungen und baut in sinnvoller Weise auf mitgebrachten und im Lehrgang erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen, Performanzen und Ressourcen auf.
<b>Eingrenzung des Projekts</b>	Die persönlichen zeitlichen und materiellen Ressourcen sind angemessen berücksichtigt. Mögliche Hürden und Schwierigkeiten sind nachvollziehbar aufgeführt und realistisch eingeschätzt.
<b>Praktische Umsetzung</b>	Der praktische Teil lässt sich mit der Gruppe erproben, die Erfahrungen können gemeinsam reflektiert und weitergeführt werden.
<b>Theoretische Bezüge</b>	Das Projekt ist theoretisch auf dem Integrativen Verfahren gegründet.
<b>Methoden</b>	Die aufgeführte Vorgehensweise und die angegebenen Techniken sind theoriegeleitet und zielführend.
<b>Vernetzung</b>	Die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten ist angedacht und begründet. Wichtige Ansprech- oder KooperationspartnerInnen sind aufgeführt.

## **Anhang 2**

### **Kriterien zur Einschätzung des Entwicklungsprozesses während des Lehrgangs zum Abschluss der Aufbaustufe in WE 13 (Supervision II)**

#### **Kompetenzen und Performanzen**

Die Lernziele des Lehrgangs sind erreicht, wenn die oder der Weiterzubildende

##### auf der **Ebene der Selbsterfahrung in der Weiterbildung**

- Direktheit, Offenheit und Wärme in ihren/seinen Interaktionen in der Gruppe zeigt.
- emotionales Erleben differenziert ausdrückt.
- die eigenen persönlichen Kompetenzen und Performanzen einschätzen kann.
- über eine angemessene Selbstwahrnehmung verfügt.
- differenziertes Feedback geben kann.
- Schwierigkeiten und Konflikte in der Gruppe einbringt und bearbeitet.
- die eigene persönliche Souveränität einschätzen und deren Weiterentwicklung als Projekt persönlicher Lebensgestaltung angehen kann.
- sich ihrer/seiner ökopsychosomatischen Reaktionsweise hinlänglich bewusst ist.
- Umwelteinflüsse (embeddedness) erkennen und handhaben kann.

##### auf der **Ebene der Methodik**

- eine beraterische/therapeutische Beziehung und Haltung anbieten kann, die durch Konvivialität, partielles Engagement und doppelte Expertenschaft geprägt ist und mit verschiedenen Formen der Relationalität ebenso wie mit Affiliation, Reaktanz, Widerstand und Übertragungsphänomenen adäquat umgehen kann.
- Prozesse in der Gruppe erkennen, beschreiben und theoretisch begründen kann (komplexe Empathie, Strategienbildung, Prozessdynamik).
- waldtherapeutische Methoden gezielt einsetzen und anleiten kann, auch im Rahmen eines „Bündels von Massnahmen“.
- ökopsychosomatisches Stressmanagement unterstützen kann.
- über grundlegendes Natur- und Waldwissen verfügt, u.a. Waldgesellschaften einschätzen kann hinsichtlich ihres Gesundheitszustands und ihrer Zusammensetzung.
- geeignete Areale für Gruppen unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten auswählen und den Wald als Lebens-, Erholungs-, Nutzungs- und Wirtschaftsraum einordnen kann.
- Rechts- und Sicherheitsaspekte angemessen berücksichtigt.

##### auf der **Ebene der Theorie**

- das zugrunde liegende Verfahren der Integrativen Humantherapie mit seinen Kernkonzepten verstanden hat (multisensorisches Wesen, Embeddedness, Embodiment).
- natur- und waldtherapeutische Theorieansätze und -begriffe kennt und erklären kann.
- die heilsamen Wirkungen des Waldes auf die menschliche Physis und Psyche einschliesslich Stressentstehung und Resilienz diskutieren kann.
- aktuelle Forschungsergebnisse zum Thema Natur- und Waldtherapie kennt.

### **Anhang 3**

#### **Beurteilungskriterien für das Kolloquium (mündliche Theorieprüfung)**

Von der bzw. dem Weiterzubildenden wird erwartet, dass sie bzw. er beim Kolloquium

- über eingehende Kenntnisse der Inhalte aus dem allgemeinen Theorieprogramm der Integrativen Therapie allgemein und der Integrativen Waldtherapie im Besonderen verfügt.
- die wichtigen Konzepte der IT als biopsychosozialökologischem Ansatz prägnant und konsistent wiedergeben und erklären kann.
- über eingehende Kenntnisse des Salutonesse-Ansatzes verfügt.
- ein theoretisches Konzept der IWT mit einem geeigneten Beispiel aus der Praxis in Verbindung bringen und umgekehrt eine Problemstellung aus der Praxis mithilfe theoretischer Konzepte analysieren kann.
- über Wissen zum Integrativen Beratungsansatz verfügt.
- die Wahl einer Behandlungsstrategie, einer Intervention, eines methodischen Zugangs theoretisch begründen sowie die Risiken und Nebenwirkungen eines Vorgehens beurteilen kann.
- Bezüge zur empirischen Naturtherapieforschung herstellen kann.

Für das Kolloquium ist die für den Lehrgang angegebene Theorieliteratur relevant, gemäss **separater Literaturliste**.

## **Anhang 4**

### **Anforderungen zur Erstellung der Abschlussarbeit**

Die schriftliche Abschlussarbeit von mindestens 15 Seiten (2600 Zeichen mit Leerzeichen pro Seite) soll ein praxeologisches (Theorie und Praxis verbindendes), theoretisches oder behandlungsmethodisch-technisches Thema behandeln, das Konzepte, Möglichkeiten und/oder Anwendungsbereiche der **IWT** bzw. **Integrativen Naturtherapie INT** auf dem Boden von **Integrativer Therapie, Integrativer Bildungsarbeit/Agogik, Kulturarbeit** und **Eco-Care** darstellt. Die Arbeit kann sich auch mit der Schnittfläche INT/IWT und **Gesundheitsberatung** sowie **Ökologiearbeit** (Eco Care) befassen. Dabei ist darauf Wert zu legen, dass das Feld der **Naturtherapien** im Allgemeinen und der **IWT** im Besonderen – als Gegenstand der Weiterbildung – durch die Arbeit entwickelt und bereichert wird, der theoretische und praktische Erfahrungsschatz des Ansatzes also wächst. Die Arbeit kann eine Weiterführung des Zwischenprojekts sein. Sie kann auch sprachlich auf eine Zielgruppe angepasst als eine Kompaktbeschreibung eventuell in einer populären Publikation erscheinen.

In der Abschlussarbeit wird auf Fachliteratur Bezug genommen, es werden ggf. Praxisvignetten und Bilddokumente zur Illustration eingearbeitet und die Spezifität Integrativer Konzepte wird deutlich gemacht. Die Arbeiten können im Spektrum von wissenschaftlichen Publikationen, Fachpublikationen, **Forschungsarbeiten**, aber auch belletristisch-ästhetischen Publikationen liegen. Das Thema der Arbeit muss beim Prüfungsausschuss beantragt und genehmigt werden.

Die Arbeit sollte spätestens ein Jahr nach dem Abschlusskolloquium eingereicht werden. Verlängerungen können beantragt werden.

Zur formalen Gestaltung und zu weiteren inhaltlichen Anforderungen sind die **separaten Richtlinien** zu beachten.

### **Wesentliche inhaltliche Beurteilungskriterien**

- Ist der Text im Sinne des eingereichten und genehmigten Exposé's ausgearbeitet worden?
- Ist der Text ein fachlicher oder wissenschaftlicher Beitrag zur Integrativen Therapie und ihren Methoden (insbesondere IWT, INT)?
- Bringt der Text Theorie und/oder Praxis des Integrativen Ansatzes im Sinne der Vertiefung, Erweiterung, konstruktiven Kritik weiter?
- Sind die Integrativen Basiskonzepte richtig dargestellt, berücksichtigt oder weitergeführt?
- Wurde die relevante Literatur im Themenbereich und Forschungsfeld berücksichtigt?
- Wurde das Ziel des Beitrages zu Beginn klar benannt und ist die Argumentation präzise/plausibel, konsistent & nachvollziehbar, sind die Argumente logisch gültig/schlüssig?